



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 25.05.2020

Bearbeitung von Eigentumsüberschreibungen und Ausbildung von Rechtspflegern

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personalabgänge von Rechtspflegern wird es in den kommenden zwei Jahren geben?

Sicher vorhersehbar sind nur Personalabgänge aufgrund des Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze. Das sind in den Kalenderjahren 2021 und 2022 insgesamt 7 Beamtinnen und Beamten des Rechtspflegerdienstes.

Die aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erstellte Prognose aller Abgänge (also neben dem Erreichen der Altersgrenze auch Antragsruhestand, Tod, Entlassung, Dienstunfähigkeit etc.) liegt für das Jahr 2021 bei 25 Personen und für das Jahr 2022 bei 28 Personen.

Frage 2. Welche personellen Verstärkungen im Rechtspflegerbereich wird es in den kommenden zwei Jahren geben?

Voraussichtlich werden im Jahr 2021 58 Anwärtinnen und Anwärter und im Jahr 2022 70 Anwärtinnen und Anwärter den Vorbereitungsdienst zum Rechtspflegerdienst beenden.

Frage 3. Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung in Erwägung, um bei den Rechtspflegern eine Belastung von 100 % nach PEBB§Y anzustreben?

Für den Rechtspflegerdienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften wurden seit 2016 durch den Haushaltsgesetzgeber insgesamt 97 zusätzliche Planstellen geschaffen. Das entspricht einem Zuwachs der Gesamtstellenzahl von rund 9,6 Prozentpunkten.

Gleichzeitig wurden die Ausbildungskapazitäten erhöht und für diese Bereiche deutlich mehr Nachwuchskräfte zugelassen, nämlich

- im Jahr 2016 insgesamt 27 Nachwuchskräfte
- im Jahr 2017 insgesamt 49 Nachwuchskräfte
- im Jahr 2018 insgesamt 65 Nachwuchskräfte
- im Jahr 2019 insgesamt 68 Nachwuchskräfte und
- zum Einstellungstermin 1. September 2020 ist die Zulassung von insgesamt 82 Nachwuchskräften für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften geplant.

Frage 4. Wie lange sind die Erledigungszeiten für Eintragungsanträge im Grundbuch in Hessen durchschnittlich (bitte hier differenzieren zwischen eiligen und nicht-eiligen Fällen)

Eintragungsanträge wurden im Jahr 2019 durchschnittlich nach 24,6 Tagen vollzogen, wobei in zwei Dritteln aller Fälle die Anträge bereits nach 10 Tagen vollzogen waren.

Eine Differenzierung nach eiligen oder nichteiligen Fällen ist in der statistischen Auswertung nicht möglich.

Frage 5. Hat die Landesregierung ein Konzept neben der Aufstockung von Personal, um zügigere Bearbeitungen von Sachverhalten in Grundbuchämtern durchzusetzen?

In allen gerichtlichen Verfahren und somit auch in Grundbuchverfahren soll die Einführung der elektronischen Akte zur zügigeren inhaltlichen Erschließung und Bearbeitung von Sachverhalten

beitragen. Die elektronische Akte kann zum Beispiel gleichzeitig von mehreren Personen bearbeitet werden.

Frage 6. Hat die Landesregierung die Absicht, die Ausbildungskapazitäten auch in den kommenden Jahren auf dem derzeitigen Niveau zu halten?

Die Landesregierung hat die Absicht, auch in den kommenden Jahren alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Ausbildung von Nachwuchskräften zu nutzen.

Frage 7. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Kapazitäten des Studienzentrums Rotenburg ausreichen, damit mittelfristig genügend Studierende für das Rechtspflegestudium eingestellt werden können, um einen Belastungsgrad von 100 % nach PEBB§Y zu erreichen?

Frage 8. Wenn nein: Welche Maßnahmen sind geplant?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die räumlichen wie personellen Kapazitäten des Fachbereichs Rechtspflege der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda für die fachtheoretischen Studienabschnitte waren stets ausreichend. Soweit in der Vergangenheit ein Erfordernis für weitere, vor allem räumliche Kapazitäten zur Unterbringung und Unterrichtung der Studierenden entstand, – insbesondere infolge der in den letzten Jahren stark angestiegenen Ausbildungszahlen im Finanzbereich – wurde alles Erdenkliche getan, um die diesbezüglich notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu wurden auch externe Räumlichkeiten angemietet und zur Nutzung herangezogen.

Dies wird in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen auch zukünftig erfolgen.

Frage 9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um den Beruf des Rechtspflegers attraktiver zu gestalten und damit mehr geeignete Bewerber anzuziehen?

Der öffentliche Dienst ist mit seinen Arbeitszeitmodellen und Optionen für Telearbeit bereits Vorbild. Um im Wettbewerb um hochqualifizierten Nachwuchs weiterhin zu bestehen, werden die modernen und innovativen Arbeitszeitmodelle unter Gewährleistung der Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Justiz stets weiter verbessert.

Für das Berufsbild der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besteht daher neben der Möglichkeit zur Teilnahme an dem allgemeinen Telearbeitsmodell die alternative Möglichkeit zur Teilnahme an dem derzeit in Erprobung befindlichen Pilotprojekt „Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“. Das in Abstimmung mit dem für das Dienstrecht zuständigen Ministerium des Innern und für Sport derzeit geführte Projekt gewährt den Teilnehmern eine Vertrauensarbeitszeit sowie die Möglichkeit, an bis zu elf Tagen im Monat, für Teilzeitkräfte mit weniger als fünf Arbeitstagen anteilig, von Zuhause aus zu arbeiten. Diese Flexibilisierung sowohl der Arbeitszeit als auch des Arbeitsortes wird den Anforderungen an eine moderne leistungsfähige Justiz gerecht. Sie trägt zur Motivationssteigerung der Bediensteten bei und gewährleistet eine effiziente Aufgabenerfüllung unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Durch die Arbeitszeitflexibilisierung wird der besonderen Stellung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit in Verbindung mit der Möglichkeit, die Tätigkeit in der dienstlichen oder in der häuslichen Arbeitsstätte auszuüben, ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet.

Dadurch, dass die Ausbringung der neu geschaffenen Planstellen des Rechtspflegerdienstes nicht nur im Eingangsamts, sondern entsprechend dem gültigen Stellenschlüssel auch in Beförderungsämtern erfolgt ist, konnten in den letzten Jahren umfangreiche zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger geschaffen werden.

Die Bewerbungsfristen, die üblicherweise für den Einstellungstermin zum 1. September im Oktober des Vorjahres endete, wurden deutlich verlängert, in diesem Jahr sogar bis in den April.

Hierdurch sowie durch umfangreiche Werbemaßnahmen konnten die Bewerberzahlen für den Rechtspflegerdienst in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden.

Wiesbaden, 8. Juli 2020

Eva Kühne-Hörmann